



„Mitmachen Ehrensache“: Arbeitgeber fördern jungedliches Engagement

Die Aktion

Die Idee von „Mitmachen Ehrensache“ ist gut und erfolgreich:

Jugendliche suchen sich selbstständig einen Arbeitgeber ihrer Wahl und jobben dort im Vorfeld oder am Internationalen Tag des Ehrenamts, den 5. Dezember. Sie verzichten auf ihren Lohn und spenden das Geld jeweils regional ausgewählten „guten Zwecken“. Das sind in der Regel Projekte der Jugendarbeit, die von Jugendlichen selbst ausgewählt werden, können aber auch gemeinnützige Zwecke aller Art sein.

Der „Mitmachen Ehrensache“ - Aktionstag wendet sich **an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7** der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen in Baden- Württemberg. Die Teilnahme ist freiwillig.

So unterstützen Sie die Aktion

Sie unterstützen uns und die Jugendlichen, indem Sie einen oder mehrere Arbeitsplätze für diesen Tag zur Verfügung stellen. Damit Ihr Aufwand für den Tag möglichst gering sein wird, stellen wir Arbeitsvereinbarungen zur Verfügung, in denen das Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und dem Jugendlichen geregelt wird.

Die Arbeitsvereinbarungen stehen zum Download auf der Seite des für Ihre Stadt oder Ihren Kreis zuständigen Aktionsbüros bereit www.mitmachen-ehrensache.de

So funktioniert Mitmachen Ehrensache:

- Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei Ihnen für den Aktionstag.
- Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3, Nr. 6) können Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement vom Unterricht befreit werden.
- Der Fokus der Aktion liegt auf sozialem und ehrenamtlichem Engagement. Die Aktion fällt nicht in den Geltungsbereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Sie füllen die Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen aus. Empfohlener Betrag: 5 Euro pro Stunde.
Das Original geht an das Aktionsbüro, 1 Kopie bleibt beim Arbeitgeber, 1 Kopie geht an die Schule als Entschuldigung, 1 Kopie behält der Schüler/die Schülerin
- Die Jugendlichen jobben am Aktionstag in Ihrem Unternehmen.
- Überweisung des vereinbarten Lohns innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto. Die Kontodaten finden Sie auf der Arbeitsvereinbarung.
- Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt. Die Lohnzahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.
- Die Jugendlichen sind unfall- und haftpflichtversichert.

Welche Tätigkeiten sind möglich?

An einem Tag ist es sicher nicht möglich, einen Jugendlichen in eine schwierige Tätigkeit einzulernen. Aber es stehen bei Ihnen sicher verschiedenste Aufgaben an, die zu erledigen sind. Zum Beispiel:

- Aussendung der Weihnachtspost
- Kopierarbeiten
- Mithilfe bei Reinigungsarbeiten
- Lagerarbeit
- Mithilfe in der Gastronomie
- Mithilfe beim Verkauf
- Verpackungstätigkeiten
- Tätigkeiten im Haushalt und Garten

Ihnen fällt aber sicher noch viel mehr ein!

Aktionstagsbörse

Gerne können Sie Ihr Arbeitsplatzangebot im Herbst in die regionale **Aktionstagsbörse** Ihres Aktionsbüros online einstellen.

Natürlich stehen wir Ihnen auch gerne persönlich zur Verfügung.
Die Kontaktdaten finden Sie im entsprechenden Aktionsbüro.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Aktion unterstützen.

Vielen DANK.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Mitmachen Ehrensache - Aktionsteam